

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

der **Stadt Lichtenberg**,

vertr. durch den Ersten Bürgermeister Kristan v. Waldenfels, Marktplatz 16, 95192 Lichtenberg,

und

der **Gemeinde Issigau**,

vertr. durch den Ersten Bürgermeister Dieter Gemeinhardt, Dorfplatz 2, 95188 Issigau

Präambel

Die Stadt Lichtenberg und die Gemeinde Issigau beabsichtigen, gemeinsam einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Frankenwaldbrücke“ mit dem Ziel der Errichtung zweier Hängebrücken über das Höllen- und das Lohbachtal aufzustellen, die die Burg Lichtenberg der Stadt Lichtenberg mit dem Gemeindegebiet Issigau verbinden sollen. Dabei soll sich die „Lohbachtalbrücke“ auf 387 Metern Länge über den Lohbach erstrecken, die Verbindungsstraße Lichtenberg – Blechschmidtenhammer bis in den Mittelzug in Richtung Kesselfels überspannen und an der Burgruine von Lichtenberg enden. Die Höllentalbrücke soll sich auf 1.030 Metern Länge über das Naturschutzgebiet Höllental vom Schwedenstein in Richtung Wolfstein überspannen und in der Nähe von Eichenstein enden. Dort markiert eine Aussichtsplattform (Höllentalterrassen) den Umkehrpunkt. Verbunden sind die beiden Brücken über einen Fußweg am Bergrücken zwischen Kesselfels und Schwedenstein. Der Zustieg zu den Brücken erfolgt von einem zentralen Parkplatz mit Besucherzentrum am Frankenwaldsee, südlich von Lichtenberg über die Angerleite zur Höllentalbrücke.

§ 1 Vereinbarung über Zusammenschluss

Zu diesem Zweck vereinbaren die Stadt Lichtenberg und die Gemeinde Issigau gemäß § 205 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i.V.m. Art. 1 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. d. F. der Bek. vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555, berichtigt 1995, S. 98), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 5 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) den Zusammenschluss zu einem Planungsverband zu dem Zweck, durch eine gemeinsame, zusammengefasste Bauleitplanung den Ausgleich der öffentlichen und privaten Belange zu erreichen.

§ 2 Einigung über Verbandssatzung

Der von der Stadt Lichtenberg und der Gemeinde Issigau zu gründende Planungsverband erhält eine Verbandssatzung mit dem diesem Vertrag als Anlage beigefügten Inhalt.

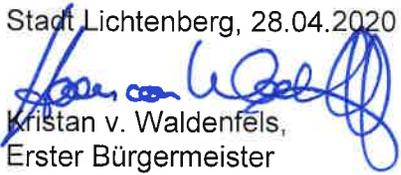
§ 3 Kostenübernahme

Soweit noch nicht geschehen, schließt der zu gründende Planungsverband zur Kostenübernahme und zur Absicherung der Planung einen städtebaulichen Vertrag mit dem Landkreis Hof ab, in dem sich der Landkreis Hof zur vollständigen Kostenübernahme verpflichtet.

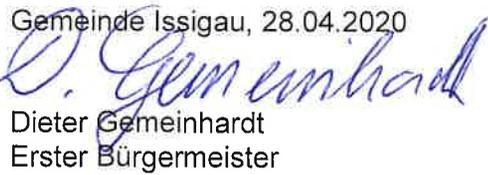
§ 4 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Stadt Lichtenberg, 28.04.2020


Kristan v. Waldenfels,
Erster Bürgermeister

Gemeinde Issigau, 28.04.2020


Dieter Gemeinhardt
Erster Bürgermeister